

Recht kompakt | Schweiz | Steuerrecht

## Steuerrecht in der Schweiz

**Das Unternehmenssteuerrecht wurde zum 1. Januar 2020 weitgehend reformiert.**

18.01.2021

**Von Julia Nadine Warnke, Dr. Achim Kampf | Bonn**

Jeder Schweizer unterliegt der Besteuerung der Gemeinde, des Kantons, des Bundes und der Kirche; hinzu kommt eine Sozialsteuer.

Die Bundessteuer ist für alle Schweizer gleich. Deren Steuerpraxis weicht jedoch wesentlich von den kantonalen Gesetzen ab. Die Steuerbelastung einer deutschen Niederlassung ist somit auch von der Wahl ihres Sitzes abhängig.

Der Steuersatz der vom Bund erhobenen Gewinnsteuer für Kapitalgesellschaften/Genossenschaften beträgt 8,5 Prozent. Aufgrund der zusätzlichen kantonalen und Gemeindekörperschaftsteuern kann die Belastung unterschiedlich sein. Der effektive Gesamtsteuersatz variiert zwischen 11,9 Prozent und 21,6 Prozent führt, je nach Sitz des Unternehmens in der Schweiz. Mit dem Inkrafttreten der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) am 1. Januar 2020 wurden die kantonalen steuerlichen Sonderregelungen (z.B. die Regelungen für Holdinggesellschaften, Domicilgesellschaften, gemischte Handelsgesellschaften) abgeschafft. Gleichzeitig haben die meisten Kantone ihren Steuersatz gesenkt oder werden ihn senken, was in der Mehrheit der Kantone zu einem effektiven Steuersatz von rund 12 Prozent bis 14 Prozent führt.

Die Tarife der direkten Bundessteuer für das Einkommen natürlicher Personen sind progressiv ausgestaltet. Für Verheiratete sowie für Einelternfamilien kommt ein günstigerer Tarif zur Anwendung als für die übrigen Steuerpflichtigen.

Die genauen [Tarife](#) sind auf der Webseite der eidgenössischen Steuerverwaltung abrufbar. Zudem stellt die eidgenössische Steuerverwaltung einen [Steuerrechner](#) bereit.

Der Mehrwertsteuernormalsatz beträgt grundsätzlich seit dem 1. Januar 2018 7,7 Prozent (bisher 8 Prozent). Waren für Grundbedürfnisse unterliegen der Mehrwertsteuer in Höhe von 2,5 Prozent (dieser Satz blieb unverändert). Darüber hinaus unterliegen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Unterkünften der Mehrwertsteuer in Höhe von 3,7 Prozent (bisher 3,8 Prozent).

Doppelbesteuerungsabkommen: Rechtsgrundlage ist das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vom 11. August 1971. Das zuletzt mit Protokoll vom 27. Oktober 2010 geänderte Abkommen ist in seiner revidierten Form seit 21. Dezember 2011 in Kraft. Darüber hinaus wurde am 21. Dezember 2016 eine Konsultationsvereinbarung über die Durchführung von Schiedsverfahren abgeschlossen.

Weitere Einzelheiten zum Steuerrecht sind [hier](#) abrufbar.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt Schweiz](#)

### **Mehr zu:**

Schweiz  
Steuerrecht, übergreifend  
Recht

### **Kontakt**

Nadine Bauer

Rechtsexpertin



+49 228 24 993 364



[Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.